

**Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt,  
Planen und Bauen am 11.05.2005, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,  
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

**Anwesenheitsverzeichnis**

abwesend bei Punkt

<b>Vorsitz</b>		
Herr Norbert Frieling	CDU	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Ursula Grützner	SPD	
Herr Erwin Güldenhöven	CDU	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Klaus Schneider	CDU	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Georg Veit	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Diedrich von der Brüggen	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Margret Woltering	CDU	
<b>beratende Mitglieder</b>		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Senger	FDP	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	ab18.10 Uhr
Herr Sven Leimkühler	FB 70	1 bis 11 ö. S., nö. S.
Herr Uwe Manteuffel	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Eike Schwering

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:40 Uhr.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Am Berkelbogen"
  - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
  - Beschluss zur Durchführung der erneuten öffentlichen AuslegungVorlage: 382/2004
3. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld für den Bereich "Weberei Crone"
  - Änderungsbeschluss
  - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und BehördenbeteiligungVorlage: 530/2005
4. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Weberei Crone"
  - Änderungsbeschluss
  - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und BehördenbeteiligungVorlage: 531/2005
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Baumschutzsatzung  
Vorlage: 573/2005
6. Antrag der FDP -Maßnahmen auf dem Grundstück Ecke Grimpingstr./Dülmener Straße  
Vorlage: 580/2005
7. Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrssicherheit auf der Reiningstraße  
Vorlage: 581/2005
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen : Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 474 zwischen dem Kreuzungsbereich Höven und dem Waldgebiet Richtung Coesfeld  
Vorlage: 585/2005
9. Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld. e.V.: Ampelschaltung Friedrich-Ebert-Straße/Billerbecker Straße  
Vorlage: 587/2005
10. Anregung des Herrn Werner J. Steinberg gem. § 24 GO NRW : Ausbau der Gehwege an der Rekener Straße Abschnitt Nr. 2 - 20  
Vorlage: 582/2005
11. Umgestaltung der Borkener Straße (K 46): 2. Bauabschnitt westlich des Konrad-Adenauer-Ringes  
Vorlage: 584/2005
12. Energievergleichsbericht der Jahre 2003/2004  
Vorlage: 570/2005
13. Anfragen

**Nicht öffentliche Sitzung**

1. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
2. Anfragen

## **Erledigung der Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **TOP 1                    Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung**

Herr Backes informiert den Ausschuss über folgende Bauantragsverfahren:

1. Für das Kombibad wurde eine Teilbaugenehmigung für Erd- und Gründungsarbeiten erteilt.
2. Für den Standort des Möbelhauses Stall wurde eine Nutzungsänderungsgenehmigung zum Betrieb eines Babymöbelmarktes erteilt. In der Sache hatte am vergangenen Mittwoch mit der IHK, der Bezirksregierung und dem Eigentümer ein Gespräch stattgefunden. In die Genehmigung wurde eine Negativliste über ausgeschlossene Sortimente und Sortimentsgruppen aufgenommen. Darüber hinaus wurde mit dem Eigentümer ein städtebaulicher Vertrag geschlossen. In dem Gespräch mit der Bezirksregierung hatte sich die Stadt Coesfeld verpflichtet, für den Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Verwaltung wird für die nächste Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten. Der Eigentümer Stall hat die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bereits durch Baulast anerkannt.
3. Für das Kinoprojekt wurde eine Teilbaugenehmigung für Erd- und Gründungsarbeiten erteilt. Die endgültige Bearbeitung könne voraussichtlich in der übernächsten Woche erfolgen.
4. Für das Theater wurde ebenfalls eine Teilbaugenehmigung ausgesprochen.

Weiterhin teilt Herr Backes mit, dass der Presseartikel zum geplanten Rathauscafé zu Irritationen geführt habe. Entgegen der Berichterstattung in der AZ war das Projekt grundsätzlich positiv mit dem Denkmalamt abgestimmt worden. Man befinde sich derzeit am Anfang der Planung. Der Ausschuss werde über das weitere Verfahren informiert.

Zur Anfrage des Ausschussmitgliedes Büker zu dem tödlichen Unfall auf der L 555 in Gaupel teilt Herr Manteuffel mit, dass zurzeit noch Gespräche geführt werden, die Tempobeschränkung von 70 km/h bis zum Abzweig Lutum auszuweiten. Das Thema solle im Rahmen der Verkehrsschau mit der Polizei, der Bezirksregierung und der Straßenverkehrsbehörde am 18.05.2005 besprochen werden.

Herr Manteuffel teilt mit, dass die straßenverkehrliche Anordnung für den Fahrradstreifen entlang der Rekener Straße erteilt wurde.

Des Weiteren beantwortet Herr Manteuffel die Anfrage von Frau Grützner zu Lärmbelästigungen durch die B 525 im Bereich der Siedlung Goxel. Dem zuständigen Straßenbaulastträger ist bekannt, dass die Funktionalität des Lärmschutzwalls geprüft werden müsse. Die Verwaltung wird über das Ergebnis zu gegebener Zeit berichten.

Für den Bereich Coesfeld-Süd wurde durch die Bezirksregierung Münster die Plangenehmigung für den Neubau einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung erteilt. Die Trassenführung war dem Ausschuss September 2002 im Ausschuss vorgestellt worden.

Herr Manteuffel beantwortet die Anfrage des Ausschussmitgliedes Freckmann aus der letzten Sitzung. Er führt aus, dass eine Erhöhung des Fahrradständerangebotes auf 25 Einstellplätze im Bereich Süringstraße/Schüppenstraße möglich sei, wenn die jetzt einseitig nutzbaren Fahrradständer auf eine doppelseitig Nutzung umgerüstet und zwei zusätzliche Fahrradständer installiert werden. Die Kosten werden sich auf ca. 1.300 € + Mehrwertsteuer und Montage belaufen. Zurzeit werde noch geprüft, welche Flächen im Bereich des Platzes am Geschäft ABC-Schuhe für Veranstaltungen (Krammarkt u. ä.) benötigt werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

<b>TOP 2</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Am Berkelbogen"</b> <b>- Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken</b> <b>- Beschluss zur Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung</b> <b>Vorlage: 382/2004</b>
--------------	--

Herr Backes teilt mit, dass das in der letzten Sitzung beauftragte Gespräch mit der IHK und Vertretern des Stadtmarketing Vereins stattgefunden habe. Den Fraktionen wurde das Protokoll wie vereinbart zur Verfügung gestellt.

In der ausführlichen Diskussion ist Herr Schneider für die CDU-Fraktion der Auffassung, dass ein Festhalten am Beschluss vom 14.02.2002 zum Schutz der Innenstadt Priorität habe, um Nachteile nicht herauszufordern. Eine Aufweichung des Beschlusses habe auch Auswirkungen für andere Bereiche. Daher müsse man einen Kompromiss finden. IHK und Stadtmarketing Verein hätten die Haltung der CDU bestätigt.

Herr Stallmeyer distanziert sich zunächst von dem AZ-Artikel von heute. Die Berichterstattung sei so nicht richtig. Entgegen der Darstellung von Herrn Schneider habe der Stadtmarketing Verein nach seiner Meinung keine eindeutige Stellungnahme abgegeben. Klare Aussagen wurden durch die IHK formuliert. Er schlägt vor, für Coesfeld nicht innenstadtrelevante Sortimente, wie z. B. Antiquitäten/antike Möbel, Kiosk und Imbiss oder weiße Ware zuzulassen. Dies gebe dem Eigentümer ein deutliches Signal. Zusätzlich sollte im späteren Baugenehmigungsverfahren eine Erhöhung der Verkaufsfläche um 150 bis 200 m<sup>2</sup> zugelassen werden.

Frau Ahrendt-Prinz spricht sich ebenfalls für den Schutz der Innenstadt aus. Sie schließt sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Kompromissvorschlag der SPD-Fraktion an.

Herr Peters ist für die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. der Meinung, die vom Anwalt vorgeschlagene Sortimentsliste mit Baby- und Kinderartikeln, weißer und brauner Ware, Einrichtungszubehör, Tiere und Tiernahrung etc. zu akzeptieren. Im Hinblick auf das Angebot der Betreiber real, Lidl, Aldi usw. müsse die Frage der Innenstadtrelevanz von Sortimenten generell geklärt werden. Weiterhin weist er darauf hin, dass der neue Babymöbelmarkt bei Stall tatsächlich das Sortiment eines Babymarktes führe. Auf mindestens 50 % der Verkaufsfläche werde Kinderzubehör angeboten.

Im weiteren Verlauf der Diskussion ist Herr Güldenhöven der Meinung, dass der Verkauf von Möbeln bereits zulässig sei. Eine Differenzierung nach dem Alter der Möbel sei nicht vorgesehen. Über die Zulässigkeit eines Kioskes oder eines Imbisses könne man diskutieren. Das Sortiment Tiernahrung und Zooartikel müsse als innenstadtrelevant eingestuft werden.

Herr Backes weist darauf hin, dass das Sortiment „Antiquitäten“ ausnahmsweise zugelassen werden könne. Es müsse aber spezifiziert und typisch innenstadtrelevante Sortimente wie Kunstgewerbe, antiker Schmuck usw. ausgeschlossen werden. Bei Zulässigkeit eines Imbisses oder eines Kioskes müsse dies auch auf andere Gebiete ausgeweitet werden. Allerdings könnten unterschiedliche Betriebszeiten zu Problemen führen. Weiße Ware könne zugelassen werden, da in der Innenstadt kein Betreiber mehr vorhanden sei und in der Vergangenheit kein Interessent zu gewinnen war. Braune Ware sei eindeutig innenstadtrelevant.

Nach weiterer Diskussion schlägt Herr Peters vor, den vorgeschlagenen Imbiss-Betrieb auf eine bestimmte Fläche zu beschränken, um Betreiber wie McDondald's oder Burger-King von vornherein auszuschließen und das Sortiment Baby-Artikel zu beschränken, z. B. auf Baby-Kinderspielzeug bis zum 3. Lebensjahr. Hierzu erläutert Herr Backes, dass typische Kinder-/Baby-Fachmarktsortimente wie z. B. Kleidung, Pflegemittel, Spielwaren) innenstadtrelevant und damit nicht zulässig seien. Die IHK habe dringend empfohlen, einen Baby-Fachmarkt außerhalb der Innenstadt nicht zuzulassen. In Bezug auf die Regelungen zur Zulassung eines Imbisses schlägt er vor, für die Ratssitzung eine Vorlage mit entsprechend ausgearbeiteten Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan vorzubereiten. Nach weiterer Erörterung herrscht im Ausschuss Einigkeit über den gefundenen Kompromiss. Herr Stallmeyer ist der Auffassung, auch die Bedenken und Anregungen hinsichtlich der festzusetzenden GRZ und der Gebäudehöhe zu akzeptieren.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden wird über die Beschlussvorschläge 1 und 2 abgestimmt. Danach wird folgender Vorschlag eingefügt:

„Die Textlichen Festsetzungen unter 3 „Zulässigkeit sonstiger Nutzungen“ und die Begründung werden wie folgt ergänzt:

Ein Kioskbetrieb ist zulässig. Aufgrund der fehlenden Innenstadtrelevanz werden die Sortimentsgruppen Antiquitäten und Weiße Ware ausnahmsweise für zulässig erklärt. Durch die Festsetzung der ausnahmsweisen Zulässigkeit soll sichergestellt werden, dass lediglich Sortimente zulässig sind, die aufgrund ihrer Größe

bei Antiquitäten: Schränke, Truhen etc.,

bei Weißer Ware: Kühlschränke, Waschmaschinen usw.

und dem damit verbundenen Verkaufsflächenbedarf nicht in der Innenstadt angeboten werden können. Gleichzeitig besteht durch die ausnahmsweise Zulässigkeit aber die Möglichkeit, innenstadtschädliche Sortimente wie z. B. Schmuck-Antiquitäten etc. bzw. Haushaltskleinwaren wie Fön, Toaster usw. auszuschließen.“

Eine Entscheidung über die Zulässigkeit von Imbissbetrieben, insbesondere ihrer Größenordnung, wird bis zur nächsten Ratsitzung zurückgestellt.

Der Wortlaut der überarbeiteten Textlichen Festsetzungen und die geänderte Begründung soll den Fraktionen bis zu deren Sitzungen am Dienstag zur Verfügung gestellt werden.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Vorschläge 3, 4 und 5.

#### **Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, die der Einladung beiliegende Anregung des Kreises Coesfeld - Fachdienste Altlasten und Oberflächengewässer - zu berücksichtigen.

#### **Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, die der Einladung beiliegenden Anregung der Handwerkskammer Münster auf Erweiterung der GRZ auf das maximale Maß von 0,8 zu erweitern zuzustimmen und im Übrigen nicht zu berücksichtigen.

#### **Beschluss 2.1**

Die Textlichen Festsetzungen unter 3 „Zulässigkeit sonstiger Nutzungen“ und die Begründung werden wie folgt ergänzt:

Ein Kioskbetrieb ist zulässig. Aufgrund der fehlenden Innenstadtrelevanz werden die Sortimentsgruppen Antiquitäten und Weiße Ware ausnahmsweise für zulässig erklärt. Durch die Festsetzung der ausnahmsweisen Zulässigkeit soll sichergestellt werden, dass lediglich Sortimente zulässig sind, die aufgrund ihrer Größe

bei Antiquitäten: Schränke, Truhen etc.,

bei Weißer Ware: Kühlschränke, Waschmaschinen usw.

und dem damit verbundenen Verkaufsflächenbedarf nicht in der Innenstadt angeboten werden können. Gleichzeitig besteht durch die ausnahmsweise Zulässigkeit aber die Möglichkeit, innenstadtschädliche Sortimente wie z. B. Schmuck-Antiquitäten etc. bzw. Haushaltskleinwaren wie Fön, Toaster usw. auszuschließen.

Der Text der überarbeiteten Textlichen Festsetzungen und die geänderte Begründung soll den Fraktionen bis zu deren Sitzungen am Dienstag zur Verfügung gestellt werden.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, die der Einladung beiliegenden Anregung der F. Michels GmbH & Co. KG auf Erweiterung der GRZ auf das maximale Maß von 0,8 zu erweitern zuzustimmen und im Übrigen nicht zu berücksichtigen.

**Beschluss 4:**

Es wird beschlossen, die der Einladung beiliegenden von Hr. Dr. Pleger im Auftrag von Herrn Limke vorgebrachten Anregungen hinsichtlich der maximal zulässigen Baukörperhöhen und die Anregung bzgl. der Abstände zwischen den Baugrenzen und den Grundstücksgrenzen, mit Ausnahme des Abstandes zur Borkener Straße, zu berücksichtigen und die darüber hinaus vorgetragenen Anregungen nicht zu berücksichtigen.

**Beschluss 5:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 109 „Am Berkelbogen“ und der Entwurf der Begründung werden mit den vorgenannten Änderungen werden beschlossen. Die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB ist durchzuführen.

Der Wortlaut der überarbeiteten Textlichen Festsetzungen und die geänderte Begründung soll den Fraktionen bis zu deren Sitzungen am kommenden Dienstag zur Verfügung gestellt werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1:	12	00	00
Beschluss 2:	08	04	00
Beschluss 2.1:	12	00	00
Beschluss 3:	12	00	00
Beschluss 4:	08	04	00
Beschluss 5:	11	00	01

TOP 3

**57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld für den Bereich "Weberei Crone"**  
**- Änderungsbeschluss**  
**- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**  
**Vorlage: 530/2005**

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Bükler erklärt Herr Manteuffel, dass Prognosen, wie sich die Ansiedlung des Aldi-Marktes auf die Verkehrsströme der Borkener Straße auswirken werde, nicht vorliegen. Dies müsse im Bebauungsplanverfahren noch geklärt werden. Die vorhandenen Stellplätze auf dem Crone-Gelände seien auch bei einer Aldi-Ansiedlung ausreichend. Einzelheiten hierzu werden im Baugenehmigungsverfahren geklärt. In der weiteren Diskussion weist Herr Peters darauf hin, dass nach seiner Meinung der Knotenpunkt Borkener Straße/Einmündung Edeka bereits heute überlastet sei. Verkehrsbewegungen und auch die Stellplatzsituation müssten rechtzeitig bewertet werden.

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld für den Bereich der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Weberei Crone“ durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Änderungsgebietes wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die Borkener Straße, im Osten durch die private Grünfläche an dem Stichweg Borkener Straße, im Süden durch die Berkel und im Westen durch den Konrad-Adenauer-Ring.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Einladung beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit und die Behörden gemäß den §§ 3 und 4 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1:	12	00	00
Beschluss 2:	12	00	00

TOP 4

**1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Weberei Crone"**  
**- Änderungsbeschluss**  
**- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**  
**Vorlage: 531/2005**

In der Diskussion stellt das Ausschussmitglied Güldenhöven für die CDU-Fraktion den Antrag, im Rahmen der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sicherzustellen, dass die Optik des geplanten Aldi-Marktes der städtebaulichen Qualität des vorhandenen E-Center's entspricht. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass eine Zusammenlegung beider Märkte zu einem großen Markt ausgeschlossen ist.

**Beschluss1:**

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Weberei Crone“ durchzuführen.



Der Geltungsbereich des Änderungsgebietes wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch eine Linie in einem Abstand von ca. 50 m in südliche Richtung, parallel abgesetzt zur Borkener Straße, im Osten durch die private Grünfläche an dem Stichweg Borkener Straße, im Süden durch eine Linie die in einem Abstand von ca. 50 m in nördliche Richtung, gemessen von der Böschungsoberkante der Berkel verläuft und im Westen durch den vorhandenen Baukörper des E-Center's.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Einladung beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit und die Behörden gemäß den §§ 3 und 4 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

**Beschluss 3 (Antrag CDU-Fraktion):**

Es ist sicherzustellen, dass die Optik des geplanten Aldi-Marktes der städtebaulichen Qualität des vorhandenen E-Center's entspricht. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass eine Zusammenlegung beider Märkte zu einem großen Markt ausgeschlossen ist.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	12	00	00
Beschluss 2	12	00	00
Beschluss 3 (Antrag CDU)	12	00	00

**TOP 5                    Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend  
Baumschutzsatzung  
Vorlage: 573/2005**

Frau Ahrendt-Prinz führt aus, dass zunächst Ziel des Antrages gewesen sei, wieder in die Diskussion zu kommen. Als erster Schritt sollte ein Baumkataster, in dem alle Bäume erfasst sind, angelegt werden, um mit Hilfe dieses Verzeichnisses eine Baumschutzsatzung entwickeln zu können. Ergänzend sollten die Erfahrungen bei den Städten und Gemeinden, die bereits eine solche Satzung haben, abgefragt werden.

In der Diskussion stellt Herr Schneider für die CDU-Fraktion heraus, dass sich alle Fraktionen für den Erhalt von Bäumen eingesetzt haben und einsetzen werden. Durch eine Baumschutzsatzung könnten im Privateigentum stehende Bäume nicht geschützt werden. Das Gegenteil werde eintreten, da Bäume entfernt würden, bevor sie festgeschriebene Grenzwerte erreichen können. Darüber hinaus würde durch die notwendige Kontrolle zusätzliche Bürokratie aufgebaut werden müssen. Die CDU könne einer Baumschutzsatzung nicht zustimmen, ein Baumkataster werde seines Wissens bereits geführt. Herr Stallmeyer schlägt vor, als Mittelweg im Kataster nicht nur die städtischen Bäume sondern auch die in Bebauungsplänen festgesetzten und exponierte private Bäume zu erfassen.

Herr Backes erläutert, dass im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen der Baumbestand erfasst werde und ggf. eine Festschreibung erfolge. Auch sei z. B. im Bebauungsplan Nordwest die Anpflanzung von Bäumen auf den privaten Baugrundstücken festgeschrieben. Eine Kontrolle der Umsetzung dieser Festsetzung sei jedoch nur mit erheblichem Personalaufwand umzusetzen. Derzeit sei die Anlegung eines Baumkatasters

im Rahmen der Bestandserfassung für das NKF in Vorbereitung. Ggf. könne bei Eigeninteresse privater Baumbestand ebenfalls aufgenommen werden. Das Kartenwerk müsse jedoch immer wieder kontrolliert und fortgeschrieben werden. Herr Manteuffel fügt hinzu, dass die städtischen Grünflächen und Straßenbäume im Stadtbereich flächendeckend aufgenommen wurden. Die Datenerfassung im bebauten Stadtgebiet sei abgeschlossen.

Herr Veit regt an, mit den Naturschutzverbänden zu kooperieren, um auch die Bestände in Parks und im Außenbereich erfassen zu können. Herr Peters ergänzt, die Erfassung an die Firmen zu übertragen, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die Stadt tätig sind.

Nach weiterer Diskussion zieht Frau Ahrendt-Prinz den Antrag zunächst zurück, bis die notwendigen Informationen von anderen Städten und Gemeinden vorliegen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, das Thema wieder auf die Tagesordnung zu setzen, nachdem bei den anderen Städten und Gemeinden die Erfahrungen abgefragt und ausgewertet wurden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	12	00	00

**TOP 6                    Antrag der FDP -Maßnahmen auf dem Grundstück Ecke  
                              Grimpingstr./Dülmener Straße  
                              Vorlage: 580/2005**

Herr Senger erläutert den Antrag der FDP-Fraktion. Herr Manteuffel führt aus, dass keine rechtliche Möglichkeit bestehe, gegen den Eigentümer zwangsweise vorzugehen. Er sichert zu, mit der Eigentümer-Gesellschaft noch einmal Gespräche aufzunehmen. In der kurzen Diskussion regt Herr Büker an, das Parken nach § 12 StVO zu verbieten. Alternativ schlägt Herr Hesse vor, die Zufahrt zum Gelände durch eine Poller-Absperrung auf der öffentlichen Fläche unmöglich zu machen. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die StVO in diesem Fall nicht angewendet werden und darüber hinaus dem Grundstück nicht die Erschließung genommen werden könne. Es besteht Einvernehmen zwischen Ausschuss und Verwaltung, dass diese im Sinne der Diskussion im Ausschuss den Grundstückseigentümer kurzfristig anschreibt,

Herr Senger zieht den Antrag zurück.

**TOP 7                    Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrssicherheit auf der Reiningstraße  
                              Vorlage: 581/2005**

In der Diskussion weist Herr Büker darauf hin, dass der Kreuzungsbereich Thema im Workshop VEP gewesen sei. Er schlägt vor, zunächst die Vorstellung des VEP am 15.06.2005 abzuwarten und die Angelegenheit zu vertagen bzw. Vorschläge aus dem VEP abzuwarten. Dieser Auffassung schließen sich die Vertreter der SPD-Fraktion an. Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden fasst der Ausschuss den

**Beschluss:**

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 15.04.2005 ist im Rahmen der Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes zu berücksichtigen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	12	00	00

**TOP 8**                    **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen :**  
**Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 474 zwischen dem**  
**Kreuzungsbereich Höven und dem Waldgebiet Richtung Coesfeld**  
**Vorlage: 585/2005**

Frau Ahrendt-Prinz erläutert den Antrag ihrer Fraktion. Sie kann die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde nicht nachvollziehen. Nach ihrer Auffassung besteht in dem Streckenabschnitt ein großes Gefahrenpotenzial. Dieser Auffassung schließt sich Herr Büker im Namen Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. an. Er regt an, hilfsweise aus Lärmschutzgründen einen erneuten Antrag zu stellen. Herr Hesse ergänzt, dass im Zusammenhang mit der geplanten Bio-Gasanlage erhöhter Verkehr auf der B 474 auftreten wird. Er sieht hierdurch die Möglichkeit, bereits das Bebauungsplanverfahren zum Anlass einer erneuten Diskussion mit den Fachbehörden zu nehmen.

In der weiteren Diskussion weist die Verwaltung darauf hin, dass zurzeit alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Herr Manteuffel bietet an, auch dieses Thema im Rahmen der geplanten Verkehrsschau noch einmal anzusprechen.

**Beschluss:**

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den Streckenabschnitt der B 474 zwischen dem Kreuzungsbereich Höven und dem Waldgebiet Richtung Coesfeld soll auf 70 km/h beschränkt werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	00	11	01

Damit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

**TOP 9**                    **Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld. e.V.:**  
**Ampelschaltung Friedrich-Ebert-Straße/Billerbecker Straße**  
**Vorlage: 587/2005**

Ratsmitglied Hallay erläutert für die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. den Antrag. Nach Diskussion fasst der Ausschuss den

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, erneut Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und dem Kreis Coesfeld als den beteiligten Straßenbaubehörden sowie mit der Kreispolizeibehörde über eine Änderung der Ampelschaltung an der Kreuzung Friedrich-

Ebert-Straße / Billerbecker Straße zu führen. Als Ergebnis der geänderten Ampelschaltung sollten Fußgänger und Radfahrer aus der Billerbecker Straße ohne Anforderung „grün“ mit den Autofahrern erhalten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	12	00	00

**TOP 10**                    **Anregung des Herrn Werner J. Steinberg gem. § 24 GO NRW : Ausbau der Gehwege an der Rekener Straße Abschnitt Nr. 2 - 20**  
**Vorlage: 582/2005**

**Beschluss:**

Die Anregung des Herrn Werner J. Steinberg wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgegriffen. Der in der Stellungnahme der Verwaltung näher bezeichnete Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld vom 13.11.2003 behält seine Gültigkeit.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	12	00	00

**TOP 11**                    **Umgestaltung der Borkener Straße (K 46): 2. Bauabschnitt westlich des Konrad-Adenauer-Ringes**  
**Vorlage: 584/2005**

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**TOP 12**                    **Energievergleichsbericht der Jahre 2003/2004**  
**Vorlage: 570/2005**

Herr Leimkühler beantwortet in der Diskussion die Fragen der Ausschussmitglieder. Die Vorschläge des Ausschusses werden soweit wie möglich bei zukünftigen Berichten berücksichtigt.

**TOP 13**                    **Anfragen**

Anfragen, die in der Sitzung nicht beantwortet werden können:

Herr Peters fragt nach der Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Bereich Stadtwaldallee/Honigbach.

Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung berichten.

Herr Stallmeyer bittet die Verwaltung um Überprüfung der Ampelschaltung Borkener Straße/Gerichtsring.

Die Verwaltung wird über das Ergebnis der Prüfung in der nächsten Sitzung berichten.

Norbert Frieling  
Vorsitzender

Eike Schwering  
Schriftführerin